FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am: 24.09.2008 Revisions-Nr.: 1,01

DETMOL-PER 00434-0069

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

DETMOL-PER

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Schädlingsbekämpfungsmittel

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

FROWEIN GmbH & Co. KG

Am Reislebach 83 D-72461 Albstadt

Telefon ++49 (0) 74 32-956 - 0 Telefax ++49 (0) 74 32-956 - 138

Ansprechpartner

Auskunftgebender Bereich

Notrufnummer: GBK Gefahrgutbüro GmbH, Tel. ++49(0)6132-84463 Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen: Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Zubereitung mit aromatischen Kohlenwasserstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-199-0	64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)	< 55 %	Xn, Xi, N R10-37-51-53-65-66-67
258-067-9	52645-53-1	m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl) -2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (vgl. Permethrin (ISO))	< 25 %	Xn, N R20/22-43-50-53
265-149-8	64742-47-8	Destillate (Erdöl)	< 10 %	Xn R65
247-557-8	26264-06-2	Calciumdodecylbenzolsulfonat	< 5 %	Xi R38-41
232-319-8	8003-34-7	Pyrethrum	< 5 %	N, Xn R20/21/22-50-53
201-148-0	78-83-1	2-Methylpropan-1-ol; Isobutanol	< 5 %	Xi R10-37/38-41-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

D - DE Seite 1 von 8

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am: 24.09.2008 Revisions-Nr.: 1,01

DETMOL-PER 00434-0069

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Sofort (Augen-)Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Vorsicht, Aspirationsgefahr.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxide.

Chlorverbindungen

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende

Rückhaltemöglichkeit des Löschwassers sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

D - DE Seite 2 von 8

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am: 24.09.2008 Revisions-Nr.: 1,01

DETMOL-PER 00434-0069

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel).

Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
78-83-1	2-Methylpropan-1-ol	100	310		1(I)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aliphaten		600		2(II)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aromaten		100		2(II)	
8003-34-7	Pyrethrum (gereinigter Rohextrakt)		1 E		1(I)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

D - DE Seite 3 von 8

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am: 24.09.2008 Revisions-Nr.: 1,01

DETMOL-PER 00434-0069

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz

Beim Versprühen Atemschutzmaske mit Filter A1-P3 (40 ASt) tragen.

Handschutz

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Dicht schliessende Schutzbrille.

Körperschutz

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Schürze aus Gummi

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig Farbe Bräunlich

Geruch Nach Kohlenwasserstoffen

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm Zustandsänderungen Siedepunkt > 166 °C *) Flammpunkt 35°C Entzündlichkeit untere Explosionsgrenze 0,7 Vol.-% obere Explosionsgrenze 7,0 Vol.-% Zündtemperatur 480 °C Dampfdruck: 3 hPa

bei (20 °C)

Dichte (bei 20 °C):

Wasserlöslichkeit:

0,94 g/cm³

Emulgierbar

bei (20 °C)

Lösemittelgehalt

< 65 %

*) Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

D - DE Seite 4 von 8

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am: 24.09.2008 Revisions-Nr.: 1,01

DETMOL-PER 00434-0069

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxide.

Chlorverbindungen

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Beobachtungen

Hohe Dampfkonzentrationen können Augen und Atemwege reizen und betäubend wirken.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

Gelegentlich befinden sich in der Literatur Andeutungen, dass besonders empfindliche Personen heuschnupfenartige Reaktionen zeigen können, wenn sie mit Pyrethrum-Verbindungen in Kontakt kommen.

Das Mittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichts) ein Brennen oder Kribbeln hervorrufen, ohne, dass äußere Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkung muss als Warnhinweis angesehen werden. Eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab, oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Stark wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

200119

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01): Pactizide

01); Pestizide

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

D - DE Seite 5 von 8

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am: 24.09.2008 Revisions-Nr.: 1,01

DETMOL-PER 00434-0069

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN

UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wiederverwendung des verunreinigten Verpackungsmaterials verboten.

Ungereinigte Leergebinde sind wie der Inhaltsstoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

 ADR/RID-Klasse
 3

 Klassifizierungscode :
 F1

 Gefahr-Nummer
 30

 UN-Nummer
 3295

 Gefahrzettel
 3

 ADR/RID-Verpackungsgruppe
 III

 Begrenzte Menge (LQ) :
 LQ 7

Bezeichnung des Gutes

Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 I / 30 kg (brutto); Trays: 5 I / 20 kg (brutto).

Binnenschiffstransport

Seeschiffstransport

 IMDG-Klasse
 3

 UN-Nummer
 3295

 Marine pollutant
 Yes

 EmS
 F-E; S-D

 Begrenzte Menge (LQ):
 5 L / 30 kg

IMDG-VerpackungsgruppeIIIGefahrzettel3+ MP

Bezeichnung des Gutes

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S (permethrine)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 I / 30 kg (brutto); Trays: 5 I / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse 3 UN/ID-Nr. 3295 Gefahrzettel 3 309 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger IATA-Maximale Menge - Passenger 60 L IATA-Verpackungsanweisung - Cargo 310 IATA-Maximale Menge - Cargo 220 L ICAO-Verpackungsgruppe Ш

Begrenzte Menge (LQ) Passenger Y309 / 10 L

D - DE Seite 6 von 8

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am: 24.09.2008 Revisions-Nr.: 1,01

DETMOL-PER 00434-0069

Bezeichnung des Gutes

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6000 ml je Versandstück;

International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrenbezeichnung

Xn - Gesundheitsschädlich; N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponenten

Pyrethrum

m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (vgl. Permethrin (ISO))

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)

R-Sätze

10	Entzündlich.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

00	Cocananonia tanni boni vorconiacitori Langoniconiacon vorareacitori.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
S-Sätze	
02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
16	Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
60	Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen /
	Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und
	Verpackung oder Etikett vorzeigen.
20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 Beschäftigungsbeschränkung

JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter

beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Bestimmungen der Störfallverordnung beachten Störfallverordnung

Technische Anleitung Luft III 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >=

0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil < 100 %

Wassergefährdungsklasse 3 - stark wassergefährdend

Status Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Angaben zur VOC-Richtlinie < 65 %

> D - DE Seite 7 von 8

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am: 24.09.2008 Revisions-Nr.: 1,01

DETMOL-PER 00434-0069

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10	Entzündlich.
20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
37	Reizt die Atmungsorgane.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen
	haben.
51	Giftig für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

D - DE Seite 8 von 8